

Beschlussvorlage

Nr. GR/035/2024

| | | |
|--------------------|---------------------------------------|---------------------|
| Aktenzeichen | 623.32 | Datum: 26.02.2024 |
| Federführendes Amt | Amt für Stadt- und Flächenentwicklung | |
| Amtsleiter/in | Sebastian Falke | Tel.: 07261 404-221 |

| Gremium | Behandlung | Datum | Status |
|-------------|--------------|------------|------------|
| Gemeinderat | Entscheidung | 12.03.2024 | öffentlich |

Beratungsgegenstand:

Änderung der Sanierungssatzung Steinsfurt

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Änderungssatzung über die Verlängerung des Durchführungszeitraumes der Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Steinsfurt“ bis zum 30.04.2026.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2014 wurde die Satzung für die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes „Ortskern Steinsfurt“ beschlossen, die Frist der Durchführung wurde bis zum 31.12.2022 festgelegt und in der Sitzung vom 15.12.2022 bis zum 30.04.2024 verlängert.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Frist für die Durchführung der Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Steinsfurt“ mit allen damit verbundenen Regelungen des BauGB nunmehr letztmalig bis zum 30.04.2026 verlängert.

Der neue Sachverhalt ist auch in einer Änderungssatzung zu beschließen, um eventuelle Nachteile bei der Förderung von Einzelmaßnahmen zu vermeiden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlage:
1. Änderungssatzung